

Beschlussvorlage Gemeinde Ventschow	Vorlage-Nr: VO/GV11/2018-0547 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 17.07.2018 Einreicher: Bürgermeister
Federführend: Kämmerei	
Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum Gremium
Ö	17.09.2018 Gemeindevertretung Ventschow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ventschow beschließt gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V, die Annahme folgender Spende:

Herr Dieter Voß, Ventschow, am 03.03.2018 = 2.071,83 € Sachspende für
Neujahrsempfang des Bürgermeisters

Herr Norbert von Ow, Bremen, am 14.08.2018 = 150,00 € Geldspende für Spielplatz
in Kleekamp

Frau Renate Brinck, Hamburg, am 14.08.2018 = 150,00 € Geldspende für Spielplatz
in Kleekamp

Frau Karla Giese, am 14.08.2018 = 700,00 € Geldspenden (div. Kleinspenden) aus
Sammlung für Spielplatz in Kleekamp

Sachverhalt:

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V, darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Bei Beträgen über 100 € bis 1.000 € entscheidet der Hauptausschuss, bei Beträgen über 1.000 € die Gemeindevertretung, über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen, im Sinne von § 44 KV M-V.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	

Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	
-------------------------------------	--